

An den  
Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160624  
60069 Frankfurt

Beantragender Landesflüchtlingsrat:

Per Fax: 069- 24 23 14 72  
Per Mail: proasyl@proasyl.de

Auskunft erteilt:

Tel.:

Fax:

E-mail:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren /  
ausländerrechtlichen Verfahren / sozialhilferechtlichen Verfahren / anderweitigen gerichtlichen  
Verfahren /Gutachterkosten (zutreffendes bitte unterstreichen)

Wir bitten um die Gewährung eines Zuschusses  
zu den Rechtsanwaltskosten /Gutachterkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

für

1) Anrede  Frau  Herr

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

2) Aufenthaltsstatus: \_\_\_\_\_

3) Nationalität (ggf. Volkszugehörigkeit) / Herkunftsland: \_\_\_\_\_

4) Anschrift: \_\_\_\_\_

5) Familienstand:  ledig  verheiratet  getrennt lebend  geschieden

6) Name des Ehepartners/der Ehepartnerin: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Nationalität (ggf. Volkszugehörigkeit) / Herkunftsland: \_\_\_\_\_

Aufenthaltsstatus: \_\_\_\_\_

7) Familien- und Vornamen der Kinder (unter 16 Jahre):

1. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ 5. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ 7. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_ 8. \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

8) Klageverfahren

## 8.1) Art der Ablehnung des Bundesamtes:

- offensichtlich unbegründet
- einfach abgelehnt
- unzulässig (Dublinverfahren)
- Drittstaaten – Regelung-Bescheid
- Nichtannahme des Folgeantrages

## 8.2) Rechtsanwaltliche Vertretung durch/Gutachten durch:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 8.3) Befasstes Gericht: \_\_\_\_\_

## 8.4) Gerichtlicher Verfahrensstand:

- VG-Eilverfahren
- VG-Hauptsacheverfahren
- Verfahren beim OVG
- Verfahren bei anderen Gerichten: \_\_\_\_\_
- Verfahren aus der Abschiebehaft
- Folgeverfahren
- Dublin Überstellungsfrist: \_\_\_\_\_
- Drittstaaten Verfahren

## 8.5) Durch den Zuschuss soll folgender Verfahrensschritt ermöglicht werden:

- Klage zur Anerkennung nach Artikel 16 a GG
- Klage zur Anerkennung nach §60, Abs. 1 AufenthG
- Klage zur Anerkennung von Abschiebungshindernissen nach §60 Abs. 2-7 AufenthG
- Klage zur Aufhebung der Abschiebungshaft
- Klage gegen Dublin / Drittstaaten Überstellung
- Folgeverfahren
- sonstige Verfahren: \_\_\_\_\_

9) Finanzierung des Verfahrens9.1) Ist Prozesskostenhilfe beantragt?  ja  nein

9.2) Die Einkommensverhältnisse des Flüchtlings haben wir überprüft. Der Flüchtling kann eine Eigenbeteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ € leisten.

9.3) Zuschüsse Dritter in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurden beantragt/bewilligt  ja  nein

10) Angaben zur besonderen Bedeutung des Verfahrens:

---

---

---

---

---

---

---

11) Wir stimmen einer Veröffentlichung durch PRO ASYL zu:

- ja       nein       anonym

Vor einer Veröffentlichung wird der Rechtsanwalt / die Rechtsanwältin bzw. Flüchtlingsrat und Mandant/ Mandantin von PRO ASYL angefragt.

12) Begleitende Maßnahme des Flüchtlingsrates oder der Flüchtlingsinitiative vor Ort:

12.1) Wir haben das Verfahren bislang durch Öffentlichkeitsarbeit/ begleitet:

- ja       nein       in Vorbereitung/in Planung       nach Bedarf

und/oder andere Maßnahmen:

---

---

---

13) Dem Antrag sind beizufügen:

- Anhörungsprotokolle und ggf. Entscheidungen des Bundesamtes
- Klage- und Antragsschriften gegenüber Behörden und Gerichte
- Alle bisher ergangenen gerichtlichen Entscheidungen/oder ärztliche Bescheinigungen

\_\_\_\_\_  
Name des Landesflüchtlingsrates, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift für den Landesflüchtlingsrat

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/in

Ich habe die „Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Rechtshilfefonds“ zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

Wird ausgefüllt vom Förderverein PRO ASYL e. V.:

I) Antrag geprüft und befürwortet \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

I.1) Zuschuss bewilligt in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
für \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

II) Zuschüsse für weiteres Rechtsmittel/weiteren Verfahrensabschnitt

II.1) Zuschuss für weiteres Rechtsmittel/weiteren  
Verfahrensabschnitt bewilligt in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
für (Bez. des Rechtsmittels) \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Förderverein PRO ASYL e.V.**

Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/Main  
Telefon +49 69 24 23 14 20 · Fax +49 69 24 23 14 72  
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln  
BLZ 37020500 · Konto-Nr. 8047300  
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00  
BIC BFSWDE33XXX

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt

An die  
Landesweiten Flüchtlingsräte

Frankfurt am Main, 06. Januar 2013

## Zuschusspauschalen des Rechtshilfefonds

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die einzelnen Verfahrensschritte neu festgelegt und erhöht.  
Sie betragen im Einzelnen für:

Klage (Asylrecht, Sozialhilferecht u.a.)	€ 300,-
Klage mit Teilnahme an der mündlichen Verhandlung	€ 600,-
Dublin Verfahren	€ 500,-
Antrag auf Zulassung der Berufung / Beschwerde	€ 400,-
Revisionszulassungsantrag	€ 300,-
Revision	€ 600,-
Verfassungsbeschwerde	€ 700,-
Rechtsbeschwerdeverfahren BGH	€470,-

Herzliche Grüße

Nicole Viusa

## **Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Rechtshilfefonds des Fördervereins PRO ASYL e. V.**

### 1. Zweckbestimmung

Es werden Finanzierungshilfen in Asylverfahren, ausländerrechtlichen, leistungsrechtlichen Verfahren und mit ausländerrechtlichen Sachverhalten verbundenen Strafverfahren sowie unabdingbare notwendige medizinische/psychologische Gutachten, die Flüchtlinge betreffen, zugunsten bedürftiger Flüchtlinge gewährt, deren rechtsanwaltliche Vertretung anderweitig nicht gesichert ist. Vorrangig werden solche Verfahren bezuschusst, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder rechtspolitischer Bedeutung sind.

### 2. Verfahren

**2.1.** Antragsberechtigt ist der landesweite Flüchtlingsrat des Bundeslandes, in dem das jeweilige Verfahren anhängig ist oder in dem der/die Asylsuchende sich tatsächlich aufhält. Der/die Asylsuchende erkennt mit seiner/ihrer zusätzlich notwendigen Unterschrift diese Richtlinien, insbesondere die Ziffern 3.1. und 3.2., an.

**2.2.** Anträge sind auf dem vorgesehenen Formblatt an die Geschäftsstelle von PRO ASYL zu senden. Die Geschäftsstelle überprüft den Antrag und entscheidet im Rahmen des beschlossenen Haushaltes.

**2.3.** Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin erhält einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, der antragstellende Landesflüchtlingsrat dessen Kopie. Der Bewilligungsbescheid gilt jeweils für den bezeichneten Verfahrensabschnitt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich im Regelfall nach den in der Anlage beigefügten Pauschalen. Verfahren von besonderer Bedeutung, die eine Vergütung außerhalb der Pauschalen nötig machen ("Spitzabrechnung"), werden über den der Geschäftsstelle zur Verfügung stehenden Teil des Rechtshilfeetats abgewickelt.

**2.4.** Der beauftragte Rechtsanwalt/die beauftragte Rechtsanwältin fordert die bewilligten Zuschussmittel bei der Geschäftsstelle von PRO ASYL nach Verfahrensabschluss bzw. Abschluss des Verfahrensabschnittes unter Rechnungsstellung an. Erwartet wird im Regelfall eine zeitnahe Information zum Ausgang des bezuschussten Verfahrensabschnittes. Erbeten ist die Übersendung der wesentlichen Schriftsätze und Entscheidungen. **Wird mehrfach gegen diese Informationspflicht verstoßen, behält sich der Förderverein vor, weitere Anträge zugunsten des beauftragten Rechtsanwaltes/der Rechtsanwältin allein aus diesem Grund abzulehnen.**

### 3. Eigenbeteiligung / Rückforderungsvorbehalt

**3.1.** Der Flüchtling, dessen Verfahren bezuschusst wird, hat eine angemessene Eigenbeteiligung zu leisten, wenn er hierzu in der Lage ist. Bei Gewährung von Prozesskostenhilfe ist die gewährte Hilfe unter Angabe des Namens zurückzuzahlen auf das Konto des Fördervereins PRO ASYL e.V., Konto Nr.: 4000 803 bei der Ev. Kreditgenossenschaft, BLZ 500 605 00. Der antragstellende Flüchtlingsrat überprüft zu diesem Zweck die Kostenentscheidung des Gerichts.

**3.2.** PRO ASYL behält sich die Rückforderung von Zuschüssen für den Fall vor, dass sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Leistungen, so z.B. die Bedürftigkeit nicht vorgelegen haben. PRO ASYL behält sich eine eventuelle Rückforderung darüber hinaus für den Fall vor, dass während des laufenden Verfahrens eine Veränderung in den Lebensverhältnissen des Flüchtlings in der Weise eintritt, dass die Gewährung des Zuschusses unbillig wäre.